

Für die Zukunft gesattelt.

Angebote im Übergang für Neuzugewanderte




Gliederung

Aufenthaltsrecht

- Begriffsklärung
- Bleibeperspektive
- Behördliche Zuständigkeit
- Zugang zu Praktika/zum Arbeitsmarkt

Angebote im Kreis Warendorf

- Angebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI)
 - Das Langzeitpraktikum
 - KAoA kompakt
 - Die Angebote der Berufskollegs (die Internationale Förderklasse)
- 

Begriffsklärung

- Aufenthaltsgestattung: der Asylantrag (eines Asylbewerbers) wurde gestellt, aber noch nicht beschieden
- Aufenthaltserlaubnis: anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Subsidiäre Schutzberechtigung: Aufenthaltserlaubnis für lediglich ein Jahr (Verlängerung um jeweils zwei weitere Jahre möglich)
- Duldung: abgelehnter Asylantrag sowie Abschiebehindernis - Duldung wird zunächst für 6 Monate ausgestellt und kann anschließend verlängert werden (Duldung über Jahre möglich)

Bleibeperspektive

Asylbewerber mit guter
Bleibeperspektive

Irak
Iran
Eritrea
Somalia
Syrien

Asylbewerber mit mittlerer
Bleibeperspektive

alle anderen, z. B.
Afghanistan

Asylbewerber aus „sicheren
Herkunftsländern“

Albanien
Bosnien und
Herzegowina
Ghana
Kosovo
Mazedonien
Montenegro
Senegal
Serbien

Zugang zum Arbeitsmarkt

Flüchtlingsgruppen

Personen mit Aufenthaltstitel

uneingeschränkter und
zustimmungsfreier
Arbeitsmarktzugang

Es sind keine besonderen
Bestimmungen zu beachten!



Asylberechtigte
nach § 16 a GG



Anerkannte Flüchtlinge
nach § 3 AsylG



Subsidiär
Schutzberechtigte

Personen ohne Aufenthaltstitel

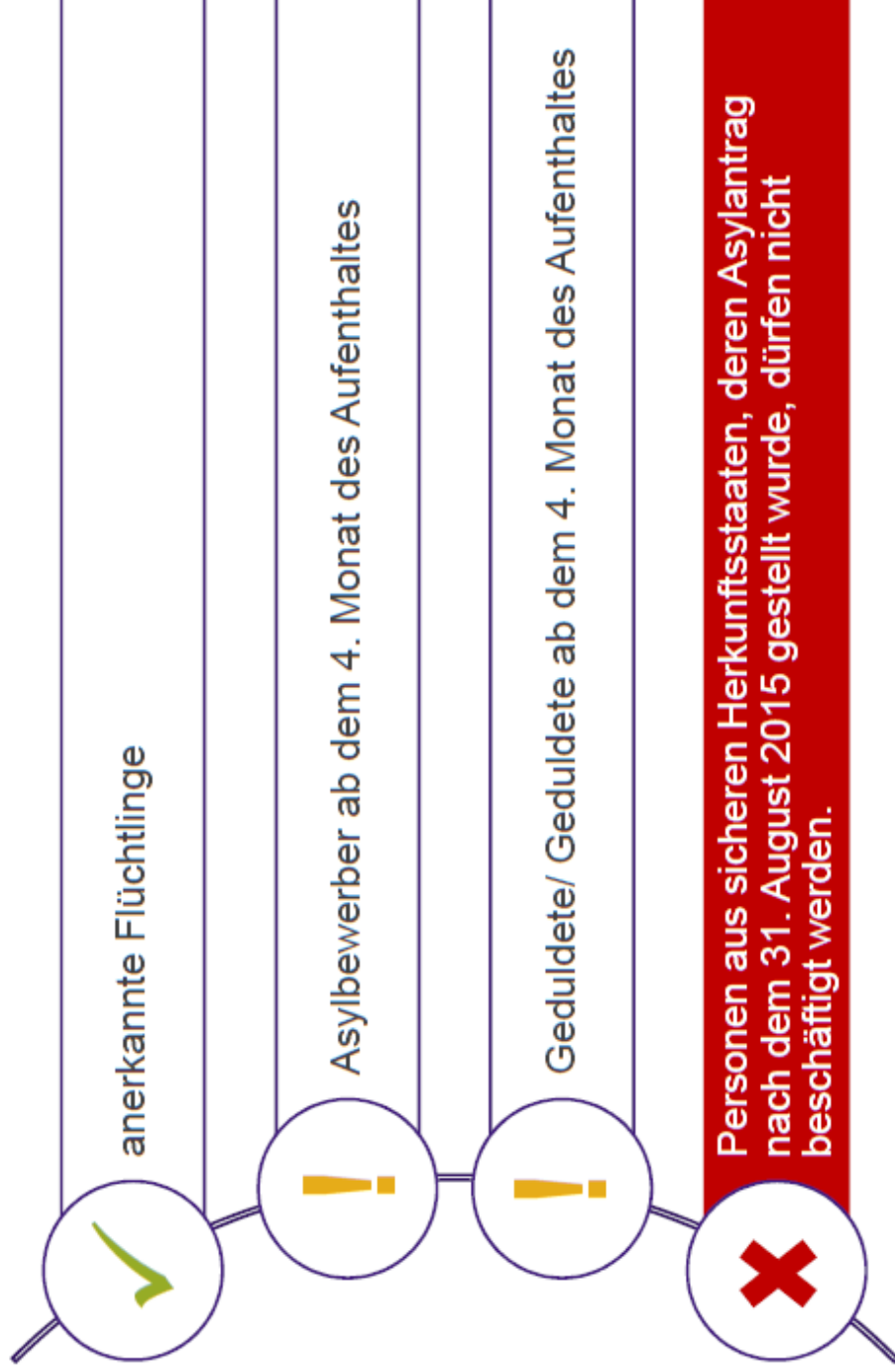
Für die Beschäftigung sind Auflagen
zu berücksichtigen!



Geduldete



Asylbewerber



Mehrsprachige Elternlotsinnen und - lotsen am Übergang Schule-Beruf

*Mehrteilige Qualifizierungsreihe für
Elternlotsen in Kooperation mit
Akteuren des Übergangssystems in
Planung*

*Einsatz der Elternlotsen an Schulen
bei Elternsprechtagen,
Infoveranstaltungen,
Beratungsgesprächen etc.*



Ziele:

Vertrauen herstellen

Transparenz über Beratungsangebote
schaffen

Informationen z.B. über das duale
Ausbildungssystem weitergeben

u.s.w.



Patenprojekt am Übergang Schule-Beruf

*18 ehrenamtliche
Patinnen und Paten
begleiten Schülerinnen
und Schüler ab der
8. Klasse beim Übergang
Schule-Beruf*



KAoA Standardelement KAoA-Kompakt



- **Zielgruppe:**
 - Internationale Förderklasse
 - Erstberufsorientierung 10. Jg.
- **Portfolioinstrument**
- **Potenzialanalyse**
- **Berufsfelderkundung**
- **Praxiskurse**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KAoA Standardelement Langzeitpraktikum



- **Zielgruppe:**
 - SuS ab dem vorletzten Schulbesuchsjahr bei akuter Abschlussgefährdung
 - SuS im **zweiten Jahr der Erstförderung**
- **1 - 2 Tage** pro Woche in einem **Betrieb**
- Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung
- Ergänzend zum Schülerbetriebspraktikum

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KAoA Standardelement Langzeitpraktikum



- Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung sind **Voraussetzung**
- Kernstunden für HS-Abschluss müssen erfüllt werden
- **Empfehlung** durch Klassenkonferenz
- **Zustimmung** SuS sowie Eltern notwendig

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Internationale Förderklasse

Was ist eine Internationale Förderklasse (IFK)?

- Sonderform der Ausbildungsvorbereitung
- Dauer: 1 Jahr in Vollzeitform
- Wiederholung möglich
- Abschluss: ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss

Wer kann eine IFK besuchen?

- Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die
 - schulpflichtig sind (ab 16 Jahre),
 - eine Zuwanderungsgeschichte haben,
 - erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen oder die Sek I nur kurzfristig besucht haben und
 - nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen

Welche Ziele werden angestrebt?

- Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses
- Zudem u. a.:
 - Erwerb bzw. Verbesserung von Deutschkenntnissen inkl. der Fachsprache
 - Verbesserung der Allgemeinbildung
 - Berufliche Orientierung
 - Erwerb und Vertiefung von interkultureller Kompetenz